

ÄRZTLICHES ATTEST – NACHWEISE

- **Nachweis akademischer Ausbildungen/siehe Beilage**
Sie müssen Ihre akademische Ausbildung mittels Vorlage einer Kopie ihrer Urkunde etc. nachweisen

ÄRZTLICHES ATTEST

Aus medizinischer Sicht bestehen keine Bedenken, dass

ZU- und VORNAME:

GEB.DATUM:

an der Ausbildung zur Trainerin/Trainer für Rudern teilnimmt.

.....
DATUM

.....
UNTERSCHRIFT, STEMPEL

Das Attest darf zu Kursbeginn nicht älter als 6 Monate sein.